

Halle und Umgegend.

Halle, den 11. August 1920.

Der geplante Herbstmarkt

beschäftigte heute mittig den Verkehrsanspruch. Die städtischen Behörden haben bekanntlich beschlossen, die Jahrmärkte künftig in erweiterter Form abzuhalten. Es sollen zwei Jahrmärkte, einer im Frühjahr und einer im Herbst von jebeisam acht Tagen Dauer stattfinden, und zwar hatte man dafür den Exerzierplatz an der Dessauer Kaserne gewählt. Aber wie jetzt als das Ergebnis eines längeren Schriftwechsels zwischen Stadt- und Militärbehörde festzustellen ist, hat die Sache einen großen Haken. Die Garnisonverwaltung gibt aus militärischen Gründen den Platz nicht frei. Sie meint, sie brauche ihn zu Exerzierübungen und sie könne vor allem die Exerzierschuppen und andere Bautenflächen, in denen dort wertvolles Heeresgut lagere, nicht Gefahren aussetzen, wie sie die Ansammlung von Menschenmengen bei Jahrmärkten mit sich bringe. Das Wehrkommando in Naumburg, an das sich der Magistrat beschwerend gewendet hat, teilt diesen Standpunkt.

Der Verkehrsanspruch kam zu dem Beschluß, den Magistrat zu erwidern, er möge seine Wünsche durch Vorstellungen beim Reichs- und Provinzialminister durchzusetzen versuchen. Demnach möge der Magistrat einen anderen Platz ausfindig machen, damit die Abhaltung des Jahrmarktes noch für diesen Herbst sicher gestellt werde. Es wurde Gelände an der Döllischer Straße und an der Merseburger Straße vorgeschlagen. Im Notfall müßte der freigebliebene Teil des Hofplatzes in diesem Jahre noch einmal den Jahrmarkt aufnehmen.

Im städtischen Verkehrsanspruch

kam in der Sitzung heute mittig eine Eingabe der Siedlungs-gesellschaft und anderer Einwohner von Süßdorf zur Beratung, die sich darüber beschweren, daß die Straßenbahnlinie 9 nicht mehr bis zur Endstation durchgefahren wird. Der Ausschub stellte sich auf den Standpunkt, daß selbstverständlich der volle Straßenbahnbetrieb das Mindestmaß sei, aber aus Gründen der Erparnis habe die Stadt wie für andere Strecken auch jene Einschränkung verfügen müssen. Wollte man die Bahn wieder bis zum Endpunkt betreiben, so müßte ein Wagen neu einseilhaft werden. Die Betriebsverteilung würde etwa 100 000 A betragen. Der Ausschub einigte sich auf folgenden Standpunkt: Der Betrieb der Straßenbahnlinie 9 bis zum Endpunkt ist erzwungen. Der Magistrat wird ersucht, mit den in Betracht kommenden Jomie mit der Siedlungsgesellschaft Sachverhalt als Schlichterin der Süßdorfer Siedlungskolonie in Verhandlungen zu treten, damit sie zu den Mehrkosten des Betriebes Zuschüsse leisten.

Eine andere Eingabe ging von der Vereinigung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs aus. Der Verein, der im wesentlichen die Droßhofbesitzer umfaßt, beklagt sich, daß zu dem Winterbeginn zeitweilig die Brücken für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Sie sagen in ihrer Eingabe mit erzieherlicher Inanspruchnahme: „Diese Maßnahme war ein Verstoß in das städtische Rädermarktdroßhofbesitzer.“ Sie fühlen sich also in ihren Einnahmen durch jene Sperrung geschädigt und halten das für eine besondere Härte, da der Droßhofbetrieb gegenwärtig unter großen Schwierigkeiten leidet. Sie fordern, daß man ihnen förmlich, also solche verkehrserschwerenden Anordnungen entgegen zu werden, ein Mitbestimmungsrecht aussehe.

Der Ausschub stellte sich der Beschwerde freundlich gegenüber und beabsichtigt, sie dem Magistrat als Material zu übergeben.

Waffenerziehung im städtischen Kohlenauto.

Eine gewisse Gefährdung, mit deren Aufstellung gegenwärtig unsere Kriminalpolizei beschäftigt ist, ist mit unserm städtischen Kohlenauto passiert: Am Sonnabend war es verschwunden! Nachforschungen ergaben, daß vier Arbeiter, die einen der Namen eines gewissen unabhängigen Stadtrats tragenden Nachweis vorzulegen, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend auf der Gasanstalt den Kraftwagen abgeholt hatten. Man fand ihn später in der Gegend von Mittelben verlassen vor; der Wagen hatte eine Panne erlitten und war dann von jenen vier Unbekannten verlassen worden. Im Auto fanden sich dem Vernehmen nach Teile von Waffenerzeugnissen und Gewehren, so daß die Vermutung nahe liegt, daß der Wagen zu einer ungesetzlichen Waffenerziehung benutzt worden ist. Die Kriminalpolizei ist zurzeit nähere Anzeichen ab, um nicht den Genuß der Untersuchung zu hören. Uns selbst war die Sache bereits am Sonnabend nachmittag berichtet worden, aber wir waren eben noch, noch nichts darüber zu veröffentlichen, damit nicht die Nachforschungen durchkreuzt würden.

Der Streik auf den Leunawerben

ist auf Beschluß der gestrigen Betriebsratsversammlung abgebrochen worden. Die Arbeiter haben sich davon überzeugt, daß der Streik ein Scheitler war und daß er bei der Streikmündigkeit, die sich namentlich in den letzten Tagen immer mehr geltend machte, keinen Erfolg mehr bringen könne. Wie wir hören, sollen ihnen jedoch von der Betriebsverwaltung einige Konzessionen gemacht werden, wie sie die chemische Großindustrie in West- und Süddeutschland ihren Arbeitern gemacht hat. Die Arbeit ist heute morgen überall wieder aufgenommen worden.

Der Mord am Bergschänkenwege

hat bereits seine Aufklärung erhalten: Der Küchensarbeiter, früherer Freier Erich Fritz August Sommer, geboren 1888 in Vinolsheim, hatte seit einigen Monaten nach seiner Entlassung vom Militär hier in Halle Stellung beim Magistrat gefunden. Während sich seine etwa 40 Jahre alte Ehefrau bis Ende Juni mit ihrem Kinde nach in Dresden aufhielt, hat Sommer hier mit der 1805 in Josenböllsch geborenen Maria Kühne ein Liebesverhältnis begonnen und die Kühne seit seiner Zimmerwirtin als seine richtige Frau ausgegeben. Sommer hatte jetzt Urlaub und ist mit seiner inzwischen in Halle angekommenen Ehefrau tagtäglich spazieren gegangen, die Kühne aber war nach Leipzig gefahren. Von dort aus beschäufte

te am Freitag das Sommerliche Ehepaar, auch wanderten die drei am Sonnabend nachm. um 5 Uhr nach Seeben, um zu hantieren. Sie benutzten dabei auf dem Hin- und Rückmarße den Angrasjowie den Bergschänkenweg. Die Morstat ist dann östlich des letzteren auf einem Stoppelfeld gefahren, und zwar wollen Sommer und die Kühne hinter einem Baum einen Mann gefahren haben, der alsbald losch und die Ehefrau loslich traf. Die Kriminalpolizei hatte indessen sofort den Verdacht gegen Sommer und die Kühne, daß sie gemeinsam die Ehefrau umgebracht haben, um sich betrauen zu können.

Die gerichtliche Obduktion der Leiche hat diesen Verdacht bekräftigt; denn Frau Sommer hat außer mehreren Schädeln starke Kratz- und Druckwunden am Hals; die Gurgel ist ihr durch Würgen zertrümmert. Das Verbrechenpaar leugnet noch hartnäckig jede Schuld.

Wie ist die Umsatzsteuer in Pensionen und Hotels zu berechnen?

Aus amtlichen Kreisen kommen folgende Ausführungen: Hotelbesitzer und Pensioninhaber sind noch immer nicht darüber im Klaren, wie ein für die Besteuerung und Heberung berechnungsmäßig festanzusetzen für die Zwecke der Umsatzsteuer zu setzen ist. Die erhöhte Umsatzsteuer von 10 Prozent ist bei Bewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Gasthäuser zu entrichten, wenn es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt, d. h. einen solchen, der nach den Umständen bei Beginn auf nicht länger als drei Monate berechnet ist, handelt, und wenn das Entgelt für den Tag oder die Lieberung nicht mehr als 5 Mark beträgt. Die Vermieter werden sich jetzt schon bei der Aufzeichnung der berechnungsmäßig Entgelte darüber klar sein müssen, in welcher Weise sie ein etwaiges Gesamtergelt zerlegen. Die Umsatzsteuerhöhen sind angemessen, mit den übrigen Verbänden der Gasthäuser, Pensionen, Pensionen und Pensioninhaber normale Sätze für die Bemessung des Abzugs für die im Preise enthaltenen Mahlzeiten aufzustellen. Die Ver-

Das Sommerfest des Vereins der Deutschen demokratischen Partei

findet am Freitag, den 20. August im „Neumarkt-Schützenhaus“ statt. Das Konzert wird ausgeführt vom Musikopps der Sicherheitspolizei unter persönlicher Leitung des Musikdirektors L. Kott. Abends finden in beiden Sälen Kabarettvorführungen namhafter hallischer Künstler statt. Eintrich und Heiteres wird in bunter Reihe geboten werden. Ein Tanzgen mit vorausgehender Gadepolonaise und Illumination des Gartens wird den Schluß des Festes bilden. Der Verein der Deutschen demokratischen Partei wird es sich angelegen sein lassen, seinen Mitgliedern und Freunden einige frohe Stunden zu bieten. Ein volles Haus ist frohe. Karten zu 2 Mark sind in der Filiale der „Saale-Zeitung“, Große Ulrichstraße und im Parteibüro zu haben.

mierter werden gut tun, auch von sich aus eine Festigung dereriger Normalfälle in ihrem Interesse zu veranlassen, um später Nachforderungen zu vermeiden. Bei dieser Festigung wird eine geschult und unparteiisch hierzu die Bemessung des Verpflegungssatzes und zuzunehmenden des Verberbergungssatzes zu vermeiden sein. Wenn 3. B. im Sommer 1919 Pension einischlich 15 Mark kostete, das Zimmer ohne Pension 4-5 Mark, so geht es nicht an, bei einem Gesamtentgelt für Verberbergung und Verpflegung von 30 Mark im Sommer 1920 wiederum nur 5 Mark für das Zimmer und den Rest auf die Verpflegung, oder auf zum Teil fingierte Nebenleistungen zu rechnen. Es wird im allgemeinen zu berücksichtigen sein, daß, wenn auch die Preise für die Verpflegung überhöht sind, die Verpflegungsaufstellungen sich auf die Verpflegungsaufstellungen beziehen können. Weiterhin werden sich aber die Vermieter bei der Berechnung des Entgelts fest von neuem darüber klar sein müssen, daß 20 Proz. für Nebenleistungen, wie 3. B. Heizung, Beleuchtung, Bedienung und Bad, Hotchkagen, Bettwäsche nicht gemacht werden dürfen.“

Ermäßigung der Viehpreise.

Die Anfang Juni 1920 erhöhten Schlachtviehpreise sind nach einer Verordnung von 7. August 1920 bis 11. August 1920 eine Ermäßigung um 40 Mark je Zentner Lebendgewicht bei Rindern, 100 Mark bei Färbem und ungefähr 40 Mark bei Schafen. Die Preise stellen sich daher folgendermaßen:

- Bei Rindern:
 1. Gering gestiegenen Rindern einschließlich geringe nächsten größeren (Klasse D) 180 A
 2. Anschließenden Rindern (Klasse C) 240 A
 3. Preisigen Rindern (Klasse B) 300 A
 4. Vollfleischigen Rindern (Klasse A) 340 A
 Für ausgemästete oder vollfleischige Rinder höchsten Schlachtgewichtes (Klasse A) kann nach näherer Anweisung der Landesunterschiedsbehörden ein Zulag bis zu 40 A für 50 Kg Lebendgewicht bezahlt werden.
- Bei Färbem:
 5. Schlachtfärbem im Alter unter 3 Mon. 350 A
- Bei Schweinen:
 6. Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmaß) 350 A
- Bei Schafen:
 7. Minderwertigen und abgemagerten Schafen (Kl. D) 200 A
 8. Mageren und gering gemästeten Schafen sowie Zuchtböden (Kl. C) 260 A
 9. Vollfleischigen und fetten Mastschafen sowie fleischigen Hammern und Scherlingen (Kl. B) 310 A
 10. Vollfleischigen Hammern und Scherlingen, Hammern und ungemasteten Schafen (Kl. A) 360 A
 Wie amtlich dazu mitgeteilt wird, wurde diese Herabsetzung der Preise ermöglicht durch die Senkung der Produktionskosten, die infolge des günstigen Standes der Weiden und der nach Güte und Menge allenthalben betriebenen Düngemittel erzielbar sind.

Die Beobachtung der Viehpreise bringt in Verbindung mit den gestiegenen Schlachtviehpreisen die Möglichkeit für die Rindern den Fleischmarkt zu verlassen und umgekehrt um 1. A. bei Färbem um 1.90 A und bei Schafen um 0.70 A je Hund zu senken.

191 089 Einwohner.

Der Monatsbericht des Statistischen Amtes für Mai 1920 ist in diesen erschienen. Danach beträgt die fortwährende Einwohnerzahl für Halle am Ende des Monats 191 089 (im Vormonat 190 312). Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, kurz darzulegen, wie diese Fortschreibung der Einwohnerzahl zustande kommt. Die Grundlätze bilden die Ergebnisse der Volkszählungen, die zur nächster Volkszählung die Ergebnisse der gesamten Bevölkerung gewonnen werden. Do u umfangreiche und teilweise Spezialzählungen nur in größeren Sozialständen vorgenommen werden können, so hilft sich die amtliche Statistik, um eine fortwährende Beobachtung des Bevölkerungszustandes vornehmen zu können, in der Weise, daß sie die Bewegung innerhalb der Bevölkerung beobachtet. Zu diesem Zwecke bedient sie sich einmal der Standesamtsregister, aus denen die Zahl der Geburten und Todesfälle und damit die Zunahme bzw. Abnahme der Bevölkerung bis zur nächster Volkszählung abgelesen werden können. Einmal wird die natürliche Bevölkerungszunahme durch die Geburten und die Abnahme durch die Todesfälle festgestellt. Aber das allein würde nicht genügen, da sich seit Einführung der Freizügigkeit in Deutschland die Bevölkerung dauernd in der Bewegung befindet und durch Zu- und Fortgang ständig verändert. Es wird daher auch ein Teil der fortwährende Bevölkerung nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht abgemeldet. Es entsteht ein Fehlerquotient, der sich durch Veranschlagung Zahlen errechnen läßt und beispielsweise für das Jahr 1905 bis 1910 3.108 Prozent betrug. Dieser muß zu der Zahl der abgemeldeten Einwohner hinzugefügt werden, um die tatsächliche Bevölkerung zu erhalten, so daß der entstehende Fehler nach Möglichkeit ausgeglichen und eine der Wirklichkeit fast nahe kommende Fortschreibung abgemessen werden kann. Das Verfahren wiederholt sich nach jeder Volkszählung.

Deutscher Rentner- und Ortsgruppe Halle und Umgebung.

Nachdem sich kürzlich die beiden Rentnerverbände Deutschlands zusammengeschlossen haben, ist es nun gelungen, die hier in Halle nebeneinander bestehenden zwei Rentnervereine zu einer einheitlichen starken Organisation zu verschmelzen. In einer gemeinsamen, getrennt abgehaltenen überaus zahlreich besuchten Generalversammlung im St. Nicolaus wurde der längst ersehnte Zusammenschluß der kleinen und mittleren Rentner zu dem „Deutschen Rentner-Bund, Ortsgruppe Halle und Umgebung“ zur Tat. Einmütig erfolgte die Beschlusse, ebenso auch die endgültige Wahl des Geschäftsführers und 1. Vorsitzenden, des Herrn Robert Somburg, Viktorstraße 12. Zum 2. Vorsitzenden wurde Herr Gustav Künzler, Staudenstraße 6 und zum 3. Vorsitzenden Herr Franz Heinze, Forsterstraße 51 gewählt. Als weitere Vorstandmitglieder wurden gewählt die Damen Fr. Heise, Fr. Heller, Fr. Mathesius, Fr. Nauckhoff, Fr. Reiter, sowie die Herren Richard Wolf, Dr. A. Hübs, Friedrich Hoffschick, Paul Kelling, Max Schütz, Elias Tegemeier und Otto Wogel. Der Wirkungsbereich des Vereines, welcher jetzt schon ca. 800 Mitglieder zählt, soll auch auf die nähere und weitere Umgebung von Halle ausgedehnt werden. So haben sich schon in Halle in GutsMuths und Merseburger Ortsgruppen gebildet, denen weitere folgen werden. An der Verwirklichung wurde übrigens ausdrücklich betont, daß der Verein lediglich wirtschaftliche Ziele verfolge und bestrift sei, die berechtigten Interessen der kleinen und mittleren Rentner in jeder Weise zu fördern. Die besonders traurige Notlage dieses von der Steuererhebung stiefmütterlich behandelten Standes ist auch von den Reichstagsabgeordneten aller Parteien durchaus anerkannt und im Parlament neuerlich wiederholt beprochen worden. Da die für Halle in Frage kommenden Abgeordneten sich die Fürsorge für die Rentner haben besonders am Herzen liegen lassen, wurde ihnen für ihr Eintreten ständig in dankbarer Dank abgebetet. Auch der Verwirklichung dient Dr. Hübs einen sehr lehrreichen Vortrag ab und Reichstagsabgeordneter und erläuterte dessen Bestimmungen an Hand praktischer Beispiele. An alle kleinen und mittleren Rentner von Halle und seiner Umgebung ergeht der Ruf zum Eintritt in die jetzt geschaffene Organisation. Beitrittsverlangen nehmen der Geschäftsführer sowie alle anderen Vorstandsmitglieder gern entgegen.

Entlohnungsausschuss und Trinfeld im Gastwirtschaftsgewerbe.

Der Arbeitsgemeinschaft der autnährlichen Anstelteten, verbände in Hamburg eine folgende Schreiben zu: Der Reichsminister der Finanzen. Berlin W. 66, den 31. Juli 1920. III T 5061 Bb. Auf das gefl. Schreiben vom 27. Juli 1920 mache ich erachten ist S 86 Abs. 3 der Ausführendenbestimmungen zum neuen Lohnausgleichsgesetz (Reichsgesetz für das Deutsche Reich 1920, S. 337) anzuerkennen. Danach können von dem für die Verbergungsausschuss einmütig Entschlossene für Nebenleistungen, wie 3. B. Heizung, Beleuchtung, Bad, Toiletanlagen, nicht gemacht werden; insbesondere darf ein Feuerungs- oder Trinfeldausbau nicht abgeleitet werden. Das gleiche gilt auch für die allgemeine Lohnausgleichsgesetz der Verbergungsausschuss und 3. B. die Kosten der Galt, der im Restaurant oder Kasse Speisen und Getränke entnimmt, ist nicht dem einzelnen Anstelteten gegenüber verpflichtet, den durch Anschlag bekanntgegebenen Entlohnungsausschuss zu leisten, seine Verpflichtung entfällt vielmehr mit der Beilegung der Speisen und Getränke dem Betriebe gegenüber. Dieser vereinbart also auch den Entlohnungsausschuss und muß ihn in seinen Büchern buchen. Gemüht das nicht, so macht er sich der Steuerhinterziehung schuldig. Ich habe das Landesfinanzamt in Hamburg auf die Sach- und Rechtslage hingewiesen. S. U. ges. Post.

Vereinsangelegenheiten.

Der Verband der Bäcker und Konditoren, Bezirksmitgliedschaft Halle, Satz 42/44, hat beantragt, den Juliessen ihm und der Bäcker-Zwangsinnung zu Halle am 1. April 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag nach Bedürfnisänderung vom 3. April 1920 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der

